

## Anlage Durchführungsbestimmungen zur EOM

### 1. Allgemeines

1.1 Die Anlage Durchführungsbestimmungen der EOM regelt die Wettkampfdurchführung und sind für die an den Bundesligen teilnehmenden Mannschaften verbindlich.

1.2 Die Wettkämpfe finden grundsätzlich samstags statt. Wettkampfbeginn nicht vor 14:00 Uhr und nicht nach 19:00 Uhr (Ausnahme: Bei Durchführung von zwei Ligawettkämpfen hintereinander am selben Wettkampfort kann der Wettkampfbeginn auf 13:00 Uhr vorverlegt werden).

Eine Wettkampfverschiebung ist nur im Einvernehmen mit dem Wettkampfpartner vor Abgabe der Austragungsmeldung auf jeden Wochentag in der Kalenderwoche vor dem eigentlichen Wettkampftermin oder auf den darauffolgenden Sonntag möglich.

Nach Abgabe der Austragungsmeldung ist eine Verschiebung nur noch bei höherer Gewalt möglich (über eine kurzfristige Verschiebung entscheidet bei Zustimmung des Wettkampfpartners die Abteilungsleitung).

Am letzten Wettkampftag legt die Abteilungsleitung Männer den Wettkampfbeginn auf 18:00 Uhr fest. Eine Wettkampfverschiebung, bzw. Wettkampfverlegung ist für den letzten Wettkampftag nicht möglich (Ausnahme: Durchführung von zwei Ligawettkämpfen hintereinander am selben Wettkampfort).

1.3 Der Wettkampfbeginn kann bei unverschuldeter verspäteter Anreise eines Vereines maximal um bis zu einer Stunde später angesetzt werden.

1.4 Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, ihre Mannschaften in einer einheitlichen Wettkampfkleidung starten zu lassen. Das Führen des Bundeswappens auf dem Turntrikot durch einen Turner oder Trainer während eines Bundesligawettkampfes ist nicht gestattet.

1.5 - Die Gerätereihenfolge richtet sich nach den internationalen Bestimmungen (Boden, Pauschenpferd, Ringe, Sprung, Barren, Reck) (Ausnahme: DTL-Finale und DTL- Aufstiegsfinale nach Ausschreibung).

- Die Durchführung von zwei Wettkämpfen zur gleichen Zeit an einem Wettkampfort

(Doppelwettkampf) im regulären Ligabetrieb ist nicht gestattet (Ausnahme: DTL-Finale und DTL-Aufstiegsfinale nach Ausschreibung).

- Die Durchführung von zwei Ligawettkämpfen hintereinander am gleichen Wettkampfort ist möglich, es muss jedoch gewährleistet sein, dass nach Ende des 1. Wettkampfes den Mannschaften des 2. Wettkampfes eine Einturnzeit von zusammen 60 Minuten zur Verfügung steht (siehe hierzu 1.2 und 2.3).

- An allen Geräten ist es erlaubt eine zusätzliche Landematte (Stärke max. 10 cm) abzugsfrei zu benutzen.

- 1.6 Die Bundesligawettkämpfe sowie die Wettkämpfe des DTL-Finales und des DTL- Aufstiegsfinals werden nach den Regeln des jeweils gültigen Code de Pointage (Senioren) bewertet. Auf alle laut DTL-Statuten startberechtigten Junioren werden diese Regeln ebenfalls angewandt.

Anmerkung: Im Übrigen wird empfohlen, die von der FIG für Junioren verbotenen/als ungeeignet eingestuften Elemente in diesen Altersklassen zu vermeiden.

- 1.7 Geräteerhöhungen für einzelne Turner sind nach geltendem Code de Pointage möglich. Anträge zur Geräteerhöhung müssen mindestens 24 Stunden vor Wettkampfbeginn schriftlich (Brief, Fax oder E-Mail) eingereicht werden.

Bei Ligawettkämpfen müssen der Oberkampfrichter (OKR), der Wettkampfgegner und die DTL-Geschäftsstelle benachrichtigt werden. Beim DTL-Finale und beim DTL-Aufstiegsfinale muss die Abteilungsleitung und die DTL-Geschäftsstelle benachrichtigt werden. Über die Zulassung des Antrages entscheidet der Oberkampfrichter vor Ort.

- 1.8 Die Werbefläche auf der Wettkampfkleidung ist bei Wettkämpfen der DTL nicht reglementiert.

## 2. Pflichten des Ausrichters

2.1 Die Einladung zum Wettkampf hat spätestens drei Wochen vor dem Wettkampftermin durch den Ausrichter an folgende Personengruppen zu erfolgen:

- den Wettkampfpartner
- die DTL-Kampfrichter
- DTL-Geschäftsstelle

mit folgenden Inhalten:

- den Wettkampfort
- der Wettkampfstätte
- den Wettkampfbeginn
- einer Anfahrtsskizze

2.2 Der Ausrichter hat für eine geeignete Wettkampfstätte zu sorgen. In einer geeigneten Wettkampfstätte sind nur die zum Wettkampf gehörende Geräte aufgebaut. Hilfsgeräten müssen zurückgebaut und Schnitzelgruben abgedeckt sein. Die Geräte müssen in einem wettkampfgerechten Zustand sein und der Anlage Gerätenorm der EOM entsprechen. Im Ligabetrieb darf der Gastverein ein der Gerätenorm entsprechendes, mitgebrachtes Sprungbrett verwenden. Dies steht dann allen Teilnehmern des Wettkampfes zur Verfügung. (Dies gilt nicht für das Liga-Finale und das DTL Aufstiegsfinale).

Der OKR überprüft vor Beginn des Einturnens zusammen mit den Mannschaftsführern beider Vereine den wettkampfgerechten Zustand der Geräte (nach Anlage Gerätenorm der EOM). Dies ist auf der Checkliste zu bestätigen. Erst nach Freigabe / Bestätigung der Mannschaftsführer und des OKRs kann das Einturnen freigegeben werden. Falls die Geräte nicht wettkampfgerecht sind, entscheidet der OKR nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung Männer der DTL ob der Wettkampf durchgeführt wird.

Ausnahmen zur Gerätenorm müssen schriftlich bei der Abteilungsleitung spätestens mit Abgabe der Austragungsmeldung eingereicht werden. Über deren Zulassung befindet die Abteilungsleitung.

2.3 Der ausrichtende Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass den Wettkampfteilnehmern vor Beginn des Wettkampfes eine Einturnzeit von zusammen 60 Minuten an allen Geräten zur Verfügung steht. Der ausrichtende Verein darf die Einturnzeit erst nach Überprüfung der Geräte

durch den OKR und in Anwesenheit der in Punkt 2.5 verlangten Unfallhilfe freigeben.

- 2.4 Bei Nichtdurchführung des Wettkampfes verliert der ausrichtende Verein den gesamten Wettkampf. Gegen diese Entscheidung kann der ausrichtende Verein einen Einspruch gemäß der EOM einlegen.

Das Auslassen einzelner Geräte ist nicht möglich. Bei schadhafte n Geräten hat der Ausrichter 60 Minuten Zeit, den wettkampfgerechten Zustand wiederherzustellen.

- 2.5 Der Ausrichter ist verpflichtet, für geeignete Unfallhilfe am Wettkampfort zu sorgen. Der Ausrichter ist verpflichtet, eine adäquate und qualifizierte Erste Hilfe bei Gesundheitsstörungen von allen anwesenden Personen der Sportveranstaltung zu gewährleisten.

Eine rechtliche (auch versicherungsrechtliche) Verpflichtung für den Ausrichter, eine ausreichende notfallmedizinische Versorgung von Verletzten und Erkrankten zu gewährleisten, ergibt sich indirekt aus der gesetzlich fixierten Verpflichtung von Behörden und direkt durch die allgemein anerkannte Festlegung von Standards. Diese Standards unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern und sind somit bei den zuständigen Behörden abzufragen bzw. mit diesen abzustimmen und zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist zu archivieren und auf Verlangen vorzuweisen. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Risikobewertung und der daraus folgenden Organisation der Ersten Hilfe und notfallmedizinischen Absicherung.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Anzahl sowie die berufliche Qualifikation der Unfallhelfer einerseits und die Ausstattung mit notfallmedizinischen Versorgungs- und Rettungsmitteln andererseits zu legen.

Die Unfallhilfe darf nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Die Unfallhilfe muss sich gegenüber dem OKR ausweisen. Die Anwesenheit sowie die Personen- und Kontaktdaten der Unfallhilfe werden vom OKR in der Checkliste dokumentiert. Die Unfallhilfe muss die Anwesenheit ebenfalls auf der Checkliste bestätigen / gegenzeichnen.

Sollte die Unfallhilfe zu Beginn des Einturnens nicht anwesend sein, hat der ausrichtende Verein 60 Minuten Zeit, um für Ersatz zu sorgen.

- 2.6 Der ausrichtende Verein hat die von der DTL zur Verfügung gestellte Software für die Darstellung der Ergebnisse zu verwenden. Der ausrichtende Verein stellt hierfür die notwendige technische Infrastruktur für die Wettkampfdurchführung der Ergebnisse (Laptop bzw. PC und Beamer bzw. Leinwände) und einen Assistenten, welcher für die Eingabe der Ergebnisse verantwortlich ist.

- 2.7 Der ausrichtende Verein hat einen Zeitnehmer und zwei Linienrichter, mindesten 16 Jahre alt, zu stellen. Darüber hinaus hat er, sofern notwendig, einen weiteren Mitarbeiter für die Anzeigen der Ergebnisse bereitzustellen. Die Linienrichter und Zeitnehmer dürfen dabei nicht am Wettkampf beteiligt sein. D.h. sie dürfen nicht als Turner, Trainer, Hallensprecher o.ä. in den Wettkampfablauf eingreifen. Sollte ein Linienrichter oder Zeitnehmer im späteren Wettkampferlauf als Turner an den Start gehen, ist dies nicht möglich.
- 2.8 Hilfsmittel (z.B. Stoppuhr, Bandmaß, alternative Anzeigemöglichkeit für die Ergebnisse, Kampfrichterzetteln, grüne Fähnchen für den OKR usw.) sind vom Ausrichter bereitzustellen.
- 2.9 Der Ausrichter ist im Rahmen des Hausrechts für die örtliche Organisation und die zügige Wettkampfabwicklung verantwortlich.
- 2.10 Der Wettkampfbogen ist vom Ausrichter in dreifacher Ausfertigung auszudrucken. Die Noteneintragungen erfolgen in dem seitens der DTL zur Verfügung gestellten Programm. Die Eintragungen werden vom Ausrichter (Idealerweise Heimkampfrichter oder zusätzliche Person zur Noteneingabe) vorgenommen. Der Kampfrichter der beiden am Wettkampf beteiligten Mannschaften haben zur Kontrolle das Recht, Einsicht in die Führung des Wettkampfbogens zu erhalten.
- 2.11 Zur Übermittlung der Ergebnisse plus der Reisekostenabrechnungen stellt der Ausrichter dem OKR einen ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Alle Unterlagen (Wettkampfbogen, Abrechnungen der neutralen Kampfrichter, Checkliste, Formblatt Geräte und Formblatt Wertungsänderungen) sind vom OKR an die DTL-Geschäftsstelle zu senden.
- 2.12 Die Reisekostenabrechnungen der neutralen DTL-Kampfrichter werden von der DTL-Geschäftsstelle vorgenommen.
- 2.13 Der Ausrichter akkreditiert die teilnehmenden Mannschaften. Die Anzahl der Akkreditierungen richtet sich nach:
- Turner (maximal Anzahl der gemeldeten Turner)
  - 3 Trainer
  - 1 Arzt
  - 1 Physiotherapeut
  - 1 Kampfrichter

Gleiches gilt für das DTL-Finale und das DTL-Aufstiegsfinale.

- 2.14 Den Mitgliedern des Präsidiums und der Abteilungsleitung Männer ist jederzeit der kostenfreie Zugang und Aufenthalt an DTL-Veranstaltungen (Ligawettkämpfe, DTL-Finale und DTL- Aufstiegsfinale) zu gewähren.
  
- 2.15 Allen neutralen Kampfrichtern, welche von der DTL einen für das Wettkampfsjahr gültigen Jahresausweis besitzen, ist der kostenfreie Zugang (ohne Sitzplatzanspruch) zu Ligawettkämpfen zu gewähren (ausgenommen DTL-Finale und DTL-Aufstiegsfinale).

### 3. Kampfgericht

- 3.1 Der OKR ist neben dem Wettkampfleiter für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich. Dabei sind vom OKR die getroffenen Regelungen der DTL umzusetzen (z.B. Einturnregelung). Die Kompetenzen und Rechte des OKR regeln sich nach den entsprechenden Artikeln der FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL.

Der OKR ist Vertreter der DTL mit allen entsprechenden Kompetenzen als Schiedsrichter. Er hat Entscheidungen in allen fachlichen Fragen zu treffen, soweit das Statut keine andere Regelung vorsieht. Bei allen Verstößen gegen geltende Bestimmungen sowie unsportlichem Verhalten hat der OKR Maßnahmen zu ergreifen, um einen sportlichen Wettkampfablauf zu ermöglichen.

Dazu gehört auch die Anwendung der gelben und roten Karte gegenüber Beteiligten (entsprechend den gültigen FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL).

Bei festgestellten Verstößen gegen die Regularien der DTL oder die FIG- Wertungsvorschriften, bei unkorrektem Werten und bei unsportlichem Verhalten können Maßnahmen in folgender Reihenfolge verhängt werden:

- Ermahnung / Verwarnung (gelbe Karte)
- Wettkampfausschluss / Innenraumverbot (rote Karte)

Der OKR muss ggf. auch den Wettkampfleiter zur Mäßigung des Publikums veranlassen, notfalls aber den Wettkampf unterbrechen. Bei besonders unsportlichen Verhalten kann der OKR den Wettkampf abbrechen.

- 3.2 Folgende Sitzordnung ist für die Kampfrichter von links nach rechts einzuhalten:

KR E 2 neutral - KR D 1 Gast - KR D 2 Heim – OKR – Assistent (optional) - KR E 1 neutral - Zeitnehmer (nur am Boden)

Alle Kampfrichter sitzen an einem Tisch nebeneinander mit dem nötigen Abstand. Der E 1 Kampfrichter überwacht die korrekte Arbeit des Zeitnehmers.

- 3.3 Die Wertungen werden auf einem Kampfrichterzettel dem OKR übergeben. Bei Unstimmigkeiten in der D- und /oder E-Note bzw. unkorrekter Anwendung der FIG- Wertungsvorschriften erfolgt eine Korrektur durch den OKR. Die Ermittlung der Endnote sollte nach 60 Sekunden abgeschlossen sein.

- 3.4 Alle nachträglichen, nach der Veröffentlichung vorgenommenen Wertungsänderungen müssen vom OKR auf einem separaten Formblatt protokolliert und mit den übrigen Unterlagen der DTL-Geschäftsstelle zugesandt werden.

3.5 Bei Ausfall des OKR übernimmt der neutrale E 1 Kampfrichter zusätzlich dessen Funktion. Bei Ausfall eines neutralen E Kampfrichters übernimmt der OKR zusätzlich dessen Funktion.

3.6 Die Übungen werden von einem D- und E-Kampfrichter bewertet.

- D-Kampfrichter: Vereinskampfrichter Heim und Gast + OKR
- E-Kampfrichter: Zwei neutrale DTL-Kampfrichter + OKR (Kontrolle)

Die Aufgaben der Kampfrichter richten sich nach den jeweiligen FIG-Wertungsvorschriften sowie den Regularien der DTL. Der neutrale OKR ermittelt mit dem D-Kampfrichter den Ausgangswert und kontrolliert die Note der E-Kampfrichter. Er ermittelt den Endwert.

Beim DTL-Finale bzw. DTL-Aufstiegsfinale kann sich die Zusammensetzung der Kampfrichter gegenüber den regulären Ligawettkämpfen ändern. Die Zusammensetzung der Kampfrichter wird durch den Wettkampfbeauftragten in Zusammenarbeit mit dem Kampfrichterbeauftragten festgelegt.

Ausnahmeregelung entgegen den FIG-Wertungsvorschriften:

Entgegen den aktuellen FIG-Wertungsvorschriften werden für die Wettkämpfe der Bundesliga sowie dem DTL-Finale und DTL-Aufstiegsfinale die maximal zulässigen Differenzen der E-Note aus dem Code de Pointage 2009 übernommen. Diese stellen sich wie folgt dar:

Gesamtabzug E-Note		Zulässige Differenz
0,00 - 0,40	=	0,10
> 0,40 - 0,60	=	0,20
> 0,60 - 1,00	=	0,30
> 1,00 - 1,50	=	0,40
> 1,50 - 2,00	=	0,50
> 2,00 - 2,50	=	0,60
> 2,50	=	0,70

Sollten die E-Noten der beiden neutralen E-Kampfrichter die maximal zulässige Differenz überschreiten, greift der OKR regulierend anhand seiner eigenen E-Note in die Bewertung ein.

3.7 Ein Videobeweis ist nicht zulässig.

3.8 Neutrale Kampfrichtereinsätze:

Jede am Ligabetrieb teilnehmende Mannschaft muss sich bereit erklären, im Laufe der

jeweiligen Ligasaison vier neutrale Kampfrichtereinsätze zu übernehmen. Die neutralen Einsätze müssen an den regulären Wettkampftagen der Ligen übernommen werden (nicht am Ausweichtermin). Der Zeitraum, in welchem die neutralen Kampfrichtereinsätze übernommen werden müssen, wird zu Beginn der Saison von der Abteilungsleitung festgelegt.

Die Bereitschaft zur Übernahme neutraler Kampfrichtereinsätze erklärt der Verein durch Abgabe der „Meldung für neutrale Kampfrichtereinsätze“ mit Angabe des Namens des/der Kampfrichter/s, Lizenzstufe (mindestens A-Lizenz) und der Angabe der Termine, an welchen die neutralen Einsätze übernommen werden können. Die Meldung der Einsätze muss zu einem von der Abteilungsleitung festgelegten Termin erfolgen.

- Sollte der Kampfrichter-Beauftragte der DTL auf den Einsatz eines gemeldeten Kampfrichters aus irgendeinem Grund an einem gewünschten Wettkampftag verzichten, so gilt der Einsatz dennoch als absolviert.
- Sollte ein Kampfrichter einen zugewiesenen Termin / Wettkampf nicht wahrnehmen können, so hat er die Möglichkeit, dem Kampfrichterbeauftragten einen Ersatzmann mit mindestens der gleichen Qualifikation / Lizenzstufe zu benennen. Der genannte Ersatzmann darf für den entsprechenden Wettkampftag keinen Einsatz innerhalb der DTL haben und muss seine Bereitschaft schriftlich bestätigen. Der Kampfrichterbeauftragte entscheidet dann über dessen Einsatz (mit Nennung eines geeigneten Ersatzmannes und dessen schriftlicher Bestätigung gilt der Einsatz als absolviert). Sollte ein genannter Ersatzmann einen zugewiesenen Einsatz nicht wahrnehmen, wird auf alle Fälle die folgende Strafe fällig:

- Erster fehlender Einsatz = 150,00 €
- Zweiter fehlender Einsatz = 200,00 €
- Dritter fehlender Einsatz = 300,00 €
- Vierter fehlender Einsatz = 450,00 €

- Sollte ein Verein keine „Meldung für neutrale Kampfrichtereinsätze“ abgeben, muss der Verein für jeden nicht absolvierten neutralen Einsatz folgende gestaffelte Kampfrichtergebühr in Rechnung gestellt:

- Erster fehlender Einsatz = 150,00 €
- Zweiter fehlender Einsatz = 200,00 €
- Dritter fehlender Einsatz = 300,00 €
- Vierter fehlender Einsatz = 450,00 €

#### 4. Wettkampfdurchführung

4.1 Mannschaftsführern, Trainern, Betreuern und Turnern sowie sonstigen Unbefugten ist es nicht erlaubt, sich beim Kampfgericht aufzuhalten. Bei Zuwiderhandlung kann der OKR nach vorheriger Ermahnung/Verwarnung (Gelbe Karte) den Betreffenden ausschließen und auf die Zuschauertribüne verweisen (Rote Karte).

4.2 Der Wettkampfbogen ist wie folgt zu verwenden:

- Das Original erhält die Geschäftsstelle
- Ein Exemplar erhält der Gastverein
- Ein Exemplar erhält der Ausrichter

Vor Ergebnisbekanntgabe ist der Wettkampfbogen von den Mannschaftsführern und vom OKR zu unterschreiben. Damit ist das Resultat offiziell und kann verkündet werden.

Der OKR sendet, in dem vom Ausrichter vorbereiteten, adressierten und frankierten Briefumschlag, das Original des Wettkampfbogens, die Abrechnung der neutralen Kampfrichter, die Checkliste, das Formblatt Geräte und das Formblatt Wertungsänderung an die DTL-Geschäftsstelle.

## 5. Mannschaftsführer/Trainer

- 5.1 Vor dem Wettkampf ist dem Wettkampfleiter und dem OKR der Mannschaftsführer zu benennen. Dieser vertritt die Mannschaft in allen Belangen.
- 5.2 Bei dem Aufstiegswettkampf zur 3. Bundesliga muss die namentliche Mannschaftsmeldung 60 Minuten vor Wettkampfbeginn bekannt gegeben werden.
- 5.3 Der Trainer bzw. der Mannschaftsführer hat dafür Sorge zu tragen, dass von den Turnern die Einturnzeiten eingehalten werden und bei Aufruf mit der Übung begonnen wird. Verstöße werden vom OKR gemäß FIG-Wertungsvorschriften geahndet.
- 5.4 Der Mannschaftsführer/Trainer hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Kampfgericht, den Zuschauern sowie dem Hallensprecher rechtzeitig und gut sichtbar die Startnummern angezeigt werden.

## 6. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen

- 6.1 Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen meldet der OKR der DTL -Geschäftsstelle. Die Behandlung erfolgt dann gemäß der Ergänzungsordnung zur DTL-Satzung.